

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BALLETTSCHULE MARINAS AMIET UNTER COVID-19

Stand: 28. Oktober 2020

Der Berufsverband Danse Suisse und die TanzVereinigung Schweiz haben ein branchenspezifisches Grobkonzept erstellt und allen Mitgliedern als Grundlage zur Verfügung gestellt. Die Ballettschule Marina Amiet hat dieses Konzept ergänzt, um es auf ihre Situation anzupassen.

Diese Version berücksichtigt die durch den Bundesrat verschärften Massnahmen, die ab dem 29. Oktober 2020 gelten.

1 MASSNAHMEN, AN DIE SICH TANZSCHÜLERINNEN UND BEGLEITPERSONEN HALTEN MÜSSEN

1. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.
2. Kommen Sie wenn möglich bereits umgezogen in den Tanzunterricht, um Personenansammlungen in der Garderobe zu vermeiden.
3. Desinfizieren Sie beim Eingang in die Ballettschule und beim Verlassen die Hände.
4. Erscheinen Sie bitte pünktlich, aber auch nicht zu früh zum Unterricht und verlassen Sie die Ballettschule unmittelbar nach dem Unterricht, damit es im Eingangsbereich nicht zu Personenansammlungen kommt.
5. In sämtlichen Räumen incl. den Tanzsälen ist eine Maske zu tragen (ab 12 Jahren). Dies gilt auch für Begleitpersonen.
6. barre concept®-Lektionen: Bringen Sie bitte ein grosses Badetuch mit, damit Sie den direkten Kontakt mit der Gymnastikmatte vermeiden können.
7. Achten Sie wenn immer möglich auf den Abstand von 1.5 m.
8. Wenn Sie als Begleitperson den Aufenthaltsraum benutzen, müssen Sie sich in der dort aufliegenden Präsenzliste eintragen. Dies um das Contact Tracing sicherzustellen. Nehmen Sie bitte selber etwas zum Lesen oder Spielzeuge für die Kinder mit.
9. Um die max. Gruppengrösse einhalten zu können, müssen sich die Kursteilnehmerinnen für Nachholstunden bei den Lehrpersonen anmelden.

2 MASSNAHMEN DER BALLETTSCHULE

2.1. HYGIENEMASSNAHMEN

Folgende Vorkehrungen werden durch die Ballettschule getroffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.

- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Dies insbesondere vor dem Betreten und Verlassen der Ballettschule.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Papiere und Spielsachen in Gemeinschaftsbereichen.
- In den Sanitäranlagen werden nur Einwegtücher verwendet.
- Die Lehrpersonen setzen die Schutzmassnahmen durch, dort wo diese nicht eingehalten werden.

2.2. DISTANZ HALTEN

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor, während und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren
- Die KursteilnehmerInnen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Anzahl Personen in der Garderobe verringert werden kann.
- KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Zwischen den Kursen ist genügend Zeit eingeplant, damit sich die Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Begleitpersonen können je nach Gegebenheit in den Trainingsräumlichkeiten zugelassen werden. In diesem Fall gilt auch für sie das Contact Tracing.

2.3. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände

- Die **Ballettstangen** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis gereinigt, das heisst eingesprayed und mit einem alkoholgetränktem Lappen eingerieben.
- Die **Airex-Matten** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jedem Kurs mit Dettol-Reinigungs- und Desinfektionsmittel behandelt und anschliessend mit Wasser nachgerieben.
- Die **blauen Mätteli** für den Unterricht mit Kindern werden nach dem Gebrauch separiert und abends durch die Schulleitung mit einem mit Alkohol getränkten Lappen desinfiziert.
- Die **Gummipunkte** fürs Kindertanzen werden nach jeder Lektion durch die Tanzlehrerinnen mit einem mit Alkohol getränkten Lappen abgewischt.
- Die **Hanteln** werden durch die Tanzlehrerinnen nach der Lektion ins Brännli gelegt und mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis eingesprayed und nach einer Minute mit Wasser abgespült.
- Der **Tanzboden** wird an Tagen, an welchen Lektionen mit Bodenarbeit stattfinden, durch die Schulleitung mit Harlequin- Daily Cleaner gereinigt.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet.
- **Türgriffe** und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis desinfiziert.
- Zwischen den Lektionen ist für die Reinigung genügend Zeit eingeplant.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag durch die Lehrpersonen mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis gereinigt. Am Abend wird das WC zusätzlich durch die Schulleitung desinfiziert und gereinigt.

Abfall

Für Abfälle stehen geschlossene Behälter zur Verfügung. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt abends durch die Schulleitung.

Lüften

Die Tanzlehrerinnen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

2.4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht.

2.5. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Der Unterricht / das Training wird grundsätzlich im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten abgehalten, er wird aber dem Umstand angepasst, dass die Kursteilnehmerinnen ab 12 Jahren eine Schutzmaske tragen müssen.

Die Gruppengrössen werden so reduziert, damit die Abstände eingehalten werden können.

In den barre concept®-Lektionen wird das mitgebrachte Badetuch auf die Airex-Matte gelegt, um direkten Kontakt zu vermeiden.

Die Lehrpersonen führen in allen Lektionen Präsenzlisten für ein lückenloses Contact Tracing. Dies gilt auch für Schnupper- und Nachholstunden.

Die Präsenzlisten müssen in der Schule aufliegen und sind bei allfälligen Kontrollen vorzuweisen.

2.6. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) wurden vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.